

Quoniam Funds Selection SICAV

Gesellschaftssitz: 308, route d'Esch
L-1471 Luxembourg
R.C.S. Luxembourg B 141455

Die Aktionäre der Quoniam Funds Selection SICAV (die „Gesellschaft“) werden auf die hiernach beschriebenen Änderungen, welche, sofern nachfolgend nicht anders beschrieben, mit Wirkung zum 15. Dezember 2018 in Kraft treten, aufmerksam gemacht:

1. In Kapitel „Allgemeine Richtlinien der Anlagepolitik“ Ziffer 4.3 „Wertpapier-Darlehensgeschäfte“ des Verkaufsprospektes wird die Schätzung hinsichtlich der Verwendung von Wertpapier-Darlehensgeschäften reduziert. Die Gesellschaft erwartet, dass im Regelfall nicht mehr als 10% (bis zum 15. Dezember 2018: 60%) des jeweiligen Teilfondsvermögens Gegenstand solcher Geschäfte sein wird.

Ferner wird unter Ziffer 4.7 „Tauschgeschäfte („Swaps“) des oben genannten Kapitels klargestellt, dass die Schätzung hinsichtlich der Verwendung von Total Return Swaps (TRS) für die folgenden Teilfonds von 20% auf 40% angehoben wird:

- Quoniam Funds Selection SICAV - Alternative Risk Premia und
- Quoniam Funds Selection SICAV - Global Risk Premia.

2. In der jeweiligen Übersicht „Der Teilfonds im Überblick“ werden die Bezeichnungen der nachfolgend genannten Rubriken wie folgt geändert:

Bis zum 14. Dezember 2018	Ab dem 15. Dezember 2018
Ziel der Anlagepolitik	Anlageziel
Anlagegrundsätze	Anlagepolitik

3. Im Hinblick auf den bevorstehenden Austritt des Vereinigten Königreichs (Großbritannien) aus der Europäischen Union und zugleich aus dem Europäischen Wirtschaftsraum („EWR“) wird für die nachfolgend genannten Teilfonds eine Anpassung der jeweiligen Anlagepolitik vorgenommen, mit welcher Großbritannien in Ergänzung zu den Staaten des EWR zusätzlich konkret genannt wird. Das jeweilige Teilfondsvermögen soll zukünftig weiterhin auch überwiegend in voll eingezahlte Aktien und/oder Genussscheine bzw. Genussrechte investieren können, welche in einen organisierten Markt nach § 2 Abs. 11 des deutschen Gesetzes über den Wertpapierhandel oder gleichwertiger Vorschriften Großbritanniens einbezogen sind:

- Quoniam Funds Selection SICAV – European Equities Dynamic und
- Quoniam Funds Selection SICAV – European Equities MinRisk.

Die entsprechende Rubrik der jeweiligen Übersicht „Der Teilfonds im Überblick“ der beiden Teilfonds wird wie folgt geändert:

Quoniam Funds Selection SICAV – European Equities Dynamic	
Bis zum 14. Dezember 2018	Ab dem 15. Dezember 2018
<p>Anlagegrundsätze</p> <p>„Das Teilfondsvermögen wird überwiegend angelegt in</p> <p>a) voll eingezahlten Aktien und/oder Genussscheinen bzw. Genussrechten, die in einen organisierten Markt nach § 2 Abs. 11 des deutschen Gesetzes über den Wertpapierhandel oder gleichwertiger Vorschriften eines anderen Staates des EWR einbezogen sind (organisierter Markt) und/oder</p> <p>b) voll eingezahlten, an einer Börse in einem Staat außerhalb des EWR zum amtlichen Handel zugelassenen Aktien oder Genussscheinen bzw. Genussrechten.</p> <p>Die unter a) genannten organisierten Märkte sowie die unter b) genannten Börsen müssen als geregelte Märkte im Sinne von Ziffer 1.1 a) bis d) des Kapitels „Allgemeine Richtlinien der Anlagepolitik“ gelten.“</p>	<p>Anlagepolitik</p> <p>„Das Teilfondsvermögen wird überwiegend angelegt in</p> <p>a) voll eingezahlten Aktien und/oder Genussscheinen bzw. Genussrechten, die in einen organisierten Markt nach § 2 Abs. 11 des deutschen Gesetzes über den Wertpapierhandel oder gleichwertiger Vorschriften eines anderen Staates des EWR oder Großbritanniens einbezogen sind (organisierter Markt) und/oder</p> <p>b) voll eingezahlten, an einer Börse in einem Staat außerhalb des EWR zum amtlichen Handel zugelassenen Aktien oder Genussscheinen bzw. Genussrechten.</p> <p>Die unter a) genannten organisierten Märkte sowie die unter b) genannten Börsen müssen als geregelte Märkte im Sinne von Ziffer 1.1 a) bis d) des Kapitels „Allgemeine Richtlinien der Anlagepolitik“ gelten.“</p>

Quoniam Funds Selection SICAV – European Equities MinRisk	
Bis zum 14. Dezember 2018	Ab dem 15. Dezember 2018
<p>Anlagegrundsätze</p> <p>„Das Teilfondsvermögen wird überwiegend angelegt in</p> <p>a) voll eingezahlten Aktien und/oder Genussscheinen bzw. Genussrechten, die in einen organisierten Markt nach § 2 Abs. 11 des deutschen Gesetzes über den Wertpapierhandel oder gleichwertiger Vorschriften eines anderen Staates des EWR einbezogen sind (organisierter Markt) und/oder</p> <p>b) voll eingezahlten, an einer Börse in einem Staat außerhalb des EWR zum amtlichen Handel zugelassenen Aktien oder Genussscheinen bzw. Genussrechten.</p> <p>Die unter a) genannten organisierten Märkte sowie die unter b) genannten Börsen müssen als geregelte Märkte im Sinne von Ziffer 1.1 a) bis d) des Kapitels „Allgemeine Richtlinien der Anlagepolitik“ gelten.“</p>	<p>Anlagepolitik</p> <p>„Das Teilfondsvermögen wird überwiegend angelegt in</p> <p>a) voll eingezahlten Aktien und/oder Genussscheinen bzw. Genussrechten, die in einen organisierten Markt nach § 2 Abs. 11 des deutschen Gesetzes über den Wertpapierhandel oder gleichwertiger Vorschriften eines anderen Staates des EWR oder Großbritanniens einbezogen sind (organisierter Markt) und/oder</p> <p>b) voll eingezahlten, an einer Börse in einem Staat außerhalb des EWR zum amtlichen Handel zugelassenen Aktien oder Genussscheinen bzw. Genussrechten.</p> <p>Die unter a) genannten organisierten Märkte sowie die unter b) genannten Börsen müssen als geregelte Märkte im Sinne von Ziffer 1.1 a) bis d) des Kapitels „Allgemeine Richtlinien der Anlagepolitik“ gelten.“</p>

Der aktualisierte Verkaufsprospekt ist zum 15. Dezember 2018 am Sitz der Gesellschaft und bei allen Zahl- und Vertriebsstellen kostenlos erhältlich.

Luxemburg, den 14. Dezember 2018

Der Verwaltungsrat

Zahl- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland:

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank
Platz der Republik
60265 Frankfurt am Main